

This is a detailed black and white map of Burgdorf, Germany. The map shows a network of streets, including 'Plantage Link', 'Walkemühle', 'Burgdorfer Ave', and 'Hilptingen'. A large building complex, likely a government or institutional building, is highlighted with a hatched pattern and labeled 'B 188'. The map also shows various street numbers and geographical features like trees and fields. The name 'BURGDORF' is prominently displayed in the center. The map is oriented with North at the top.

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Nds. Landesverwaltungsamt-Landesvermessung-

"Gewerbegebiet Hülptingsen 1"

TEIL A Präambel und Verfahrensvermerke

1. Änderung (Nr. 8-3/1) des Bebauungsplanes Nr. 8-3 "Gewerbegebiet Hülptingsen 1"

Fassung vom 13.01.2000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 4 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 S.137 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.03.1999 (Nds. GVBl. S. 77), hat der Rat der Stadt Burgdorf die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes Nr.8-3/1 "Gewerbegebiet Hülptingsen 1" bestehend aus der nachstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Burgdorf, den 23.03.2000

gez. A. Baxmann

(LS)

gez. Leo Reinke

Bürgermeister

Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 1. Änderung wurde am 12.10.1999 ausgearbeitet.

Burgdorf, den 23.03.2000

Stadtbauamt

Stadtplanungsabteilung

gez. Koenig

gez. Heinrich

Baudirektor

Bauamtsrat

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 28.01.1999 die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr.8-3 "GE Hülptingsen 1" beschlossen.

Der Beschluss zur Einleitung der Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 13.02.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Burgdorf, den 23.03.2000

gez. Leo Reinke

Stadtdirektor

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 16.11.1999 dem Entwurf der 1. Änderung und dem Entwurf der Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung und der Entwurf der Begründung haben vom 07.12.1999 bis 10.01.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Burgdorf, den 23.03.2000

gez. Leo Reinke

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Burgdorf hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.03.2000 als Satzung (§ 10 BauGB Abs. 1) und die Begründung als Begründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Burgdorf, den 23.03.2000

gez. Leo Reinke

Stadtdirektor

Die vom Rat der Stadt Burgdorf als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs.3 BauGB am 13.04.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 13.04.2000 rechtsverbindlich geworden.

Burgdorf, den 10.05.2000

gez. Leo Reinke

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, den 23.04.2001

gez. Leo Reinke

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, den 13.04.2007

gez. Baxmann

Bürgermeister

TEIL B RECHTSGRUNDLAGEN

Der Änderung wird die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) zugrundegelegt.

Die übrigen Rechtsgrundlagen bleiben von dieser Änderung unberührt.

TEIL C TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der Vollständigkeit halber werden alle textlichen Festsetzungen aufgeführt und auf die novellierte Baunutzungsverordnung 1990 umgestellt.

1. Abweichende Bauweise: Gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO wird eine offene Bauweise mit der Abweichung von § 22 Abs. 2 BauNVO festgesetzt, dass die Gebäudelängen 50 m überschreiten dürfen.
2. Anschluss der Baugrundstücke an die öffentliche Verkehrsfläche: Die Baugrundstücke sind ausschließlich über die Planstraßen A, B, C und D zu erschließen.
3. ~~Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn:~~
 - a) ~~sie nach Art und Umfang im eindeutigen Zusammenhang mit der vor Ort erbrachten Produktion oder Be- und Verarbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen stehen, oder~~
 - b) ~~nachweislich überwiegend Produkte angeboten werden, die nicht innenstadt-relevant sind.~~
(§ 1 Abs. 5 i. V. m. Abs. 9 BauNVO)

Achtung!
Textliche Änderung
B-Plan Nr. 8-3/2 beachten.